

Nr. XIX. GP.-NR
309 /J
1994 -12- 22

A N F R A G E

der Abg. Dr. Haider, Mag. Stadler und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend Personalpolitik der Bundesregierung

Der Tageszeitung "Die Presse" vom 16. Dezember 1994 ist zu entnehmen, daß für die Besetzung der österreichischen Richterstelle am Europäischen Gerichtshof neben dem Leiter des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes Dr. Holzinger auch das Mitglied des Verfassungsgerichtshofes Dr. Jann im Gespräch sei. Anderen Zeitungsmeldungen kann entnommen werden, daß Dr. Jann auf Vorschlag der Bundesregierung ernannt worden sei und entsprechend einer Abmachung SPÖ / ÖVP auf dem "VP-Kontingent" sitze.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e:

1. Trifft es zu, daß die Mitglieder (einschließlich des Präsidenten und des Vizepräsidenten) und Ersatzmitglieder des Verfassungsgerichtshofes in den letzten Jahren auf Grund einer Abmachung zwischen den Koalitionsparteien SPÖ und ÖVP nachbesetzt wurden?
2. Bezieht sich diese Abmachung auf alle Mitglieder und Ersatzmitglieder, somit sowohl auf die auf Vorschlag der Bundesregierung als auch auf die auf Vorschlag des Nationalrates bzw. des Bundesrates ernannten Mitglieder und Ersatzmitglieder?
3. Welche Gremien haben im einzelnen die Ernennung der derzeit ernannten Mitglieder und Ersatzmitglieder vorgeschlagen und welche Mitglieder und Ersatzmitglieder sind

dem SPÖ-Kontingent und welche dem ÖVP-Kontingent zuzurechnen?

4. Worin erblicken Sie die demokratische Legitimation für eine derartige Abmachung?
5. Werden Sie die dargestellte Abmachung auch in Zukunft anwenden?
6. Beabsichtigen Sie, den vollen Wortlaut der Abmachung der Öffentlichkeit vorzulegen?
7. Halten Sie die bisherige Vorgangsweise bei der Auswahl und der Ernennung von Verfassungsrichtern für demokratiepolitisch korrekt oder denken Sie an Änderungen?
8. Wenn ja, an welche?